

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 01/0361/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	05.12.2017
		Verfasser:	
<b>Ratsanträge</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
13.12.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeister).

Philipp

Oberbürgermeister

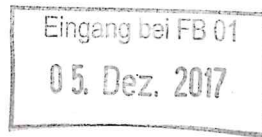
**Erläuterungen:**

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden mehrere Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

**Anlage/n:**

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge

Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen



Nr. 305/17

04. Dezember 2017  
GRÜNE 18 / 2017

**Ratsantrag**  
**Flächenkonzept Weihnachtsmarkt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat begrüßt die konzeptionelle Weiterentwicklung des Weihnachtsmarkts mit deutlich mehr Platz und Sicherheit für Besucherinnen und Besuchern auf Marktplatz, Katschhof und Münsterplatz. Eine Erweiterung des innerstädtischen Weihnachtsmarkts über diese Flächen hinaus ist nicht vorgesehen. In diesem Sinne ist auch der Elisengarten von Weihnachtsmarktständen freizuhalten.

**Begründung:**

Der Aachener Weihnachtsmarkt rund um Rathaus und Dom erfreut sich anhaltender Beliebtheit bei Gästen, Touristen und Bewohnern dieser Stadt. Durch die Weiterentwicklung des Stellplatzkonzepts hat der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr noch einmal an Qualität gewonnen. Dieser positiven Entwicklung steht entgegen, dass sich insbesondere an der Hartmannstraße mit der „Hütte 16“ eine Art Nebenstandort schleichend etabliert. Die Hütte wurde in diesem Jahr von der ursprünglichen Aufstellfläche vor einem Ladenlokal auf die gegenüberliegende Straßenseite in den Elisengarten verlagert und deutlich vergrößert. Diese Erweiterung des Weihnachtsmarkts wird weitere Geschäftsleute anregen, ebenfalls im Umfeld des Weihnachtsmarkts eigene Buden aufzustellen. Einer solchen Entwicklung soll mit vorliegendem Ratsantrag entgegengewirkt werden.

Der Elisengarten als Grünfläche mit seiner archäologischen Vitrine, den Sitzterrassen und dem Wasserbassin an der Rückseite der Rotunde lädt zum Verweilen und Erholen ein – eine Oase inmitten der Stadt, die weitgehend konsumfrei genutzt werden kann und für jedermann zugänglich ist. Die Pflege der empfindlichen Rasenflächen des Gartens ist anspruchsvoll und bedarf großer Aufmerksamkeit. Die

ausladenden Aufbauten der Hütte 16 und der damit verbundenen, sehr intensiven Nutzung des umliegenden Gartenbereichs – insbesondere zu dieser Jahreszeit – werden dauerhafte Schäden am Untergrund zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen

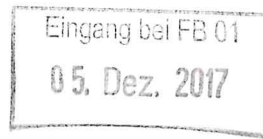


Melanie Seufert  
Fraktionssprecherin



Michael Rau  
planungspolitischer Sprecher

Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen



Nr. 306/17

04.12.2017  
GRÜNE 19/2017

## Ratsantrag

### Mobilität in Aachen sicher, zukunftsfähig und umweltfreundlich gestalten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die GRÜNE Fraktion beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Um das Verkehrsaufkommen in der Stadt zu verringern und mehr Menschen zum Umstieg auf den Umweltverbund zu bewegen, müssen insbesondere **die Neuaufteilung der vorhandenen Verkehrsflächen, der Ausbau des ÖPNV, die Stärkung des Radverkehrs und die Erhöhung der Verkehrssicherheit** in den Fokus genommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftige Planungen an den genannten Zielen auszurichten.

#### Begründung

Um eine grundsätzliche Änderung des Mobilitätsverhaltens möglich zu machen, ist eine grundlegende Neuaufteilung des Straßenraums erforderlich. Um die Menschen vom Umstieg auf Bus und Bahn, auf Car-Sharing und Fahrrad zu überzeugen, müssen die Verkehrsmittel schnell, flexibel, komfortabel und preisgünstig auch ohne eigenes Auto angeboten werden. Besonderes Augenmerk muss also auf der Beschleunigung des Öffentlichen Verkehrs und auf der Sicherheit des Radverkehrs liegen. Hierzu sind eine generelle Neuaufteilung des Straßenraums, die Überplanung großer Kreuzungen und der Ausbau der Radfahrinfrastruktur erforderlich.

Die genannten Maßnahmen sind geeignet, mittelfristig für ein besseres und gesünderes Klima und damit letztendlich auch für eine höhere Lebensqualität für alle Menschen in dieser Stadt zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

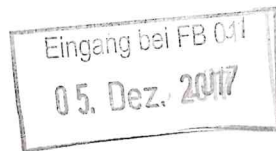
Melanie Seufert  
Fraktionssprecherin

Wilfried Fischer  
mobilitätspolitischer Sprecher

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
D-52062 Aachen

Raum 104  
Tel.: 0241 432-7217  
Fax: 0241 432-7213

Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen



Nr. 307/17

4. Dezember 2017

GRÜNE 20/2017

#### Ratsantrag

### Förderprogramm „Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die GRÜNE Fraktion beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, ein kommunales Förderprogramm „Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration“ einzurichten.

Mit dem Programm sollen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Städteregion und dem Jobcenter gezielt und nachhaltig Arbeitsverhältnisse für Menschen mit Vermittlungshemmnissen geschaffen werden.

#### **Begründung:**

In der Städteregion Aachen gibt es rund 10.000 langzeitarbeitslose Menschen. Dies entspricht einem Anteil von rund 55 % aller Arbeitslosen im Jobcentergebiet. Darüber hinaus fehlt es an Arbeitsgelegenheiten für geduldete Ausländerinnen und Ausländer. Soziale Teilhabe ist eng mit Erwerbsarbeit verbunden. Allen Menschen sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Dennoch gibt es Langzeitarbeitslose, die absehbar wenige Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Darum ist die Förderung des sozialen Arbeitsmarkts unerlässlich.

Unter der Maxime „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ haben Jobcenter die Möglichkeit über verschiedene Förderprogramme in sozialversicherungspflichtige Arbeit bei gemeinnützigen, kommunalen, betrieblichen Arbeitgebern zu vermitteln.

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
D-52062 Aachen

Raum 104  
Tel.: 0241 432-7217  
Fax: 0241 432-7213

Außerdem bietet die Kombination von kommunaler Beschäftigungsförderung und der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach Paragraph 16e SGB II unter bestimmten Voraussetzungen gute Möglichkeiten, nachhaltig neue Arbeitsplätze für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen.

Die für das Förderprogramm bereitzustellenden städtischen Finanzmittel können durch eingesparte Sozialleistungen an anderer Stelle - beispielsweise für die Kosten der Unterkunft - zu einem erheblichen Teil im städtischen Haushalt selbst refinanziert werden.

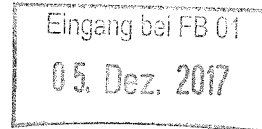
Mit freundlichen Grüßen



Melanie Seufert  
*Fraktionssprecherin*  
*sozialpolitische Sprecherin*

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister Marcel Philipp  
Rathaus/Markt – Fax 432-8008  
52058 Aachen



Nr. 308/17

Aachen, 5. Dezember 2017

**Ratsantrag: Entgeltordnung erweitern**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
der Rat möge beschließen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, auch die Nadelfabrik und die von Eigenbetrieben verwalteten Räume in den Entgelttarif für die Bereitstellung von Räumen in städtischen Gebäuden und dazu gehörenden Freiflächen aufzunehmen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Entgeltordnung dargestellten Staffellungen derart in die Liste der Entgelttarife zu integrieren, dass sich interessierte Bürger\*innen, Vereine und Initiativen einen leichten Überblick verschaffen können.*

Mit freundlichen Grüßen

Leo Deumens

Ulla Epstein

Anlage  
Beispiel für eine besser lesbare Entgeltordnung: »Altes Rathaus Würselen«



## Entgeltordnung vom 04.07.2014 für die Nutzung von Räumlichkeiten im Kulturzentrum „Altes Rathaus“

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV.NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 02.07.2014 folgende Entgeltordnung in Form einer Satzung beschlossen:

### § 1 Anwendungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für die Nutzung von Räumlichkeiten im Kulturzentrum „Altes Rathaus“.

### § 2 Entgelte

1. Für die einmalige kommerzielle Nutzung des Saales, des Foyers und des Ausschanks wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 250,00 Euro erhoben.
2. Für die einmalige Nutzung des Saales, des Foyers und des Ausschanks durch Würselener Vereine und Initiativen, die ein Eintrittsgeld erheben und / oder Getränke mit Gewinnerzielungsabsicht veräußern, wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 100,00 Euro erhoben.
3. Für die einmalige kommerzielle Nutzung eines multifunktionalen Raumes wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 75,00 Euro erhoben.
4. Für die einmalige Nutzung eines multifunktionalen Raumes durch Würselener Vereine oder Initiativen, die ein Eintrittsgeld erheben und / oder Getränke mit Gewinnerzielungsabsicht veräußern, wird ein Nutzungsentgelt von 50,00 Euro erhoben.
5. Für die kommerzielle Nutzung des Ausstellungsbereiches wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 500,00 Euro erhoben.
6. Für eine regelmäßige kommerzielle Nutzung eines multifunktionalen Raumes wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 75,00 Euro pro Monat erhoben.
7. Für eine regelmäßige kommerzielle Nutzung des Saales wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 250,00 Euro pro Monat erhoben.

### § 3 Trauungen

Für Trauungen gelten folgende Entgelte:

1. Miete Foyer (bis zu 10 Personen):	50,00 Euro
2. Miete Saal:	100,00 Euro
3. Miete Saal, Foyer, Ausschank (Empfang):	150,00 Euro
4. Miete Saal, Foyer, Ausschank (Feier):	250,00 Euro
5. Service Entertainment / Live Musik:	50,00 Euro
6. Service Organisation Catering	25,00 Euro
7. Service Organisation Dekoration	25,00 Euro

## **§ 4 Zusätzliche Entgelte**

1. Bei städtischen Ausstellungen sind durch den /die Künstler 15% der Verkaufserlöse an die Stadt abzuführen.
2. Zusätzliche Leistungen, die über die Raumherrichtung und Pauschalreinigung hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

## **§ 5 Befreiung von Entgelten**

1. Freie Initiativen und Vereine aus Würselen, die sich für das Gemeinwohl der Stadt Würselen engagieren, sind vom Nutzungsentgelt befreit. Freiwillige Entgeltleistungen sind möglich.

## **§ 6 Zahlungspflicht und Fälligkeit**

1. Die Entgelte werden unmittelbar nach der Nutzung in Rechnung gestellt.
2. Ratenzahlungen sind nicht möglich.
3. Die Entgelte werden vier Wochen nach Rechnungstellung fällig.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten im Kulturzentrum „Altes Rathaus“ tritt zum 01.08.2014 in Kraft.

### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

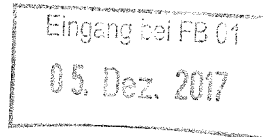
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Entgeltordnung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 4. Juli 2014

Arno Nelles  
Bürgermeister

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister Marcel Philipp  
Rathaus/Markt – Fax 432-8008  
52058 Aachen



Nr. 309/17

Aachen, 5. Dezember 2017

**Ratsantrag: Einrichtung eines Fahrgastbeirats bei der ASEAG**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
der Rat möge beschließen:

*Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ASEAG und Aachener Verkehrsverbund einen Fahrgastbeirat einzurichten. Aufgrund der Bedeutung des Unternehmens für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Stadt und Altkreis Aachen sollen dabei auch Vertreter der übrigen Städteregion vertreten sein.*

**Begründung**

Ein Fahrgastbeirat ist ein Gremium zur Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Verkehrsunternehmen (oder Aufgabenträgern bzw. Verkehrsverbänden) und Fahrgästen. Als solcher dient er zur Mitwirkung bei der Optimierung von Fahrplänen und Angebot. Er hilft zudem mit, Anregungen und Kritik an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Damit trägt ein Fahrgastbeirat dazu bei, die Qualität des ÖPNV als Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu fördern. In Deutschland existieren derzeit ca. 100 solcher Beiräte, in Nordrhein-Westfalen sind als Beispiele Köln, der Kreis Düren und Solingen zu nennen.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Deumens

Harald Siepmann

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

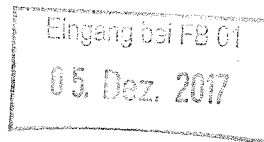
Herrn Oberbürgermeister  
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AFA)  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
52062 Aachen



Nr. 310/17

05. Dezember 2017

## **Antrag: Umgebungslärm reduzieren I - Ergänzung der Aachener Straßenverordnung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

**Der Abs. (2) des §6 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen in der Stadt Aachen (Aachener Straßenverordnung) wird wie folgt ergänzt:**

**» (2) Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere zu gefährden, mehr als nach den Umständen vermeidbar zu behindern oder zu belästigen sowie Sachen zu beschädigen, insbesondere durch**

**10. das Abspielen von akustischem Material durch mobile Lautsprecher. «**

### Begründung:

Mobile Lautsprecher sind leichtgewichtig und lassen sich über Funk oder Kabel mit einem Musikspieler verbinden. Mittlerweile ersetzen tragbare Lautsprecher immer häufiger die Funktion von Kopfhörern. Für den öffentlichen Raum hat das Konsequenzen: Die Nutzung von mobilen Lautsprechern in der Öffentlichkeit erzeugt zusätzlichen Umgebungslärm. Viele Menschen empfinden das als störend. Besonders an öffentlichen Plätzen oder im

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

öffentlichen Nahverkehr wird die musikalische Beschallung als Belästigung wahrgenommen.

Bereits handelsübliche mobile Lautsprecher können einen Schalldruckpegel erzeugen, der geeignet ist, die Unbehaglichkeitsschwelle zu überschreiten. Auch in einem niedrigrschwelligem Dezibelbereich werden besonders belästigende Schallemissionen ausgestoßen. Zum Beispiel durch kurzzeitige Geräuschspitzen und eine hohe Impulshaltigkeit, wie sie etwa bei musikalischen Erzeugnissen moderner Massenkultur auftritt.

Für lärmempfindliche Personen und ältere Menschen entsteht dadurch ein empfindlicher Stressfaktor. Öffentliche Räume erleben durch die beliebige Musikbespielung einen Qualitätsverlust. Das Wohlbefinden der Bürger in Aachen wird verletzt.

Zudem stellt es eine rücksichtslose und despektierliche Geste dar, wenn Menschen ungefragt musikalisch beschallt werden. Dadurch wird dem menschlichen Miteinander und dem öffentlichen Klima geschadet.

Die Beantragte Ergänzung der Aachener Straßenverordnung wirkt dieser Entwicklung entgegen. Das Untersagen der Nutzung von mobilen Lautsprechern liegt im Sinne einer qualitätsorientierten Stadtentwicklungsplanung und orientiert sich an den im Lärmaktionsplan für die Stadt Aachen formulierten Lärminderungszielen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister  
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen



Nr. 311/17

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
52062 Aachen

05. Dezember 2017

## **Antrag: Umgebungslärm reduzieren II – Ergänzung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

**1. Die für die Stadtreinigung zuständigen Mitarbeiter des Aachener Stadtbetriebs werden angewiesen auf den Straßen, Wegen und Plätzen mit städtischer Reinigungspflicht, Handwerkzeuge, wie Laubrechen, bzw. Harken und Besen zur Beseitigung von Laub zu verwenden.**

**2. Der Abs. (1) des §3 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird wie folgt ergänzt:**

**»Art und Umfang der Reinigung sind möglichst umweltverträglich vorzunehmen. Verbrennungsmotorbetriebene Laubbläser und Laubsauger sind nicht gestattet.«**

### Begründung:

Laubbläser und Laubsauger erzeugen im Betrieb einen Lärmpegel von über 100 Dezibel. Ab einem Schallpegel von 85 Dezibel kann es beim Menschen zu Hörschäden kommen.

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Damit erreichen die Geräte ähnliche Werte wie ein Presslufthammer. Mit dieser Lautstärke tragen sie zu einem Anstieg des Umgebungslärmes bei und erzeugen gesundheitlich empfindliche Stressquellen.

Die von Verbrennungsmotoren betriebenen Geräte stoßen zudem ungefiltert Schadstoffe in die Luft. Diese Schadstoffemissionen liegen oftmals höher als bei Kraftfahrzeugen. Durch den kräftigen Luftstrom werden zugleich am Boden liegende Schmutz- und Feinstaubpartikel, Mikroben und Unrat durch die Luft gewirbelt. Auch dies verschlechtert die Luftqualität und kann sich gesundheitlich nachteilig auswirken.

Weiterhin werden durch den Einsatz von Laubbläsern, bzw. Laubsaugern Tieren die Lebensgrundlage entzogen. Das Laub dient vielen Kleintieren, wie z.B. Regenwürmern, Spinnen, Käfern und Raupen als notwendiger Winterunterschlupf. Gegen den starken Luftzug, bzw. Luftstrom haben diese Nützlinge selbst in sonst unzugänglichen Winkeln keine Chance. Auch größeren Tieren, wie Fröschen oder Igel, werden Überwinterungsmöglichkeiten genommen. Für bestimmte Vogelarten bedeutet die Dezimierung des Insektenbestandes einen Nahrungsquellenverlust und damit eine Verringerung an Überlebenschancen im Winter.

Laubbläser und Laubsauger emittieren Lärm und Schadstoffe und stören ein empfindliches Ökosystem. Die Geräte schaden Menschen, Tieren und Umwelt.

Klassische Handwerkzeuge wie das bewährte, traditionelle Laubrechen sind günstig, geräuscharm und ohne Gefahr für Mensch und Tier. Sie funktionieren ohne Brennstoffe und belasten somit auch nicht die Gesundheit des Nutzers.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister  
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen



Nr. 312/17

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
52062 Aachen

05. Dezember 2017

## **Antrag: Verbesserung der Parkraumbewirtschaftung für Elektrofahrzeuge**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

**Für die Nutzung der von der Stadt Aachen bewirtschafteten öffentlichen Parkplätze mit Parkscheinreglung von Elektrofahrzeugen werden gesonderte Nutzungsbedingungen erstellt.**

**Das bestehende Tarifangebot zur Nutzung dieses Parkraums wird um die Tarifgruppe „Elektrofahrzeug“ erweitert. Die neu zu schaffende Tarifgruppe ist möglichst kostengünstig anzubieten.**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Angebot auszuarbeiten und an den städtisch verwalteten öffentlichen Parkplätzen mit Parkschein- und Parkscheibenreglung zu implementieren.**

### Begründung:

Das Problem der Luftverschmutzung hat in der Stadt Aachen in den vergangenen Jahren zu einer Vielzahl von Maßnahmen zur Luftreinhaltung geführt. Auch öffentlicher Parkraum



# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

kann in die Luftreinhalteplanung einbezogen werden. Mit dem beantragten neu zu schaffenden Tarifmerkmal werden Elektrofahrzeuge in der öffentlichen Parkraumbewirtschaftung gesondert berücksichtigt.

So kann z.B. über eine Parkscheibenreglung eine zeitweise Kostenbefreiung für parkende Elektrofahrzeuge auf gebührenpflichtigen Parkflächen bewirkt werden. Beispielsweise kann so die Gebühr für die ersten beiden Parkstunden entfallen. Diese Regelung erfordert keinen erhöhten Kontroll- bzw. Administrationsaufwand, da Elektrofahrzeuge über eine entsprechende sichtbare Kennzeichnung verfügen.

Für kostenpflichtige Parkflächen mit Schrankenanlagen kann eine neue Tarifgruppe „Elektrofahrzeug“ geschaffen werden, die eine vergünstigte Parkraumnutzung erlaubt. So kann z.B. in das Produkt „Nupsi 2.0“ der Aachener Parkhausgesellschaft (APAG) eine entsprechende Tarifoption integriert werden. Dadurch lässt sich ein Gebührenmodell aufstellen, welches z.B. die ersten zwei Stunden kostenfreies Parken mit anschließender Berechnung von einem Euro je angefangener Stunde einräumt.

Die Allianz für Aachen stellt klar, daß sie die blinde Idealisierung von Elektrofahrzeugen als angeblich klimaneutral nicht teilt. Emissionsfreie Mobilität ist eine Illusion, da die Stromgewinnung und Batterieproduktion für Elektrofahrzeuge ebenfalls stark emissionsbehaftet ist. Der massenhaften Verbreitung dieser Technologie sind durch das knappe Vorkommen dafür notwendiger seltener Erden natürliche Schranken gesetzt. Elektromobilität ist allenfalls eine Übergangstechnologie überschaubarer Reichweite.

Allerdings kann diese sonst nicht förderungswürdige Technologie zwecks Verbesserung der Luftqualität in Aachen in bestehende Konzepte eingebunden werden. Die beantragte Tarifierweiterung leistet somit einen Beitrag zu den zahlreichen in der Stadt Aachen vorangetriebenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

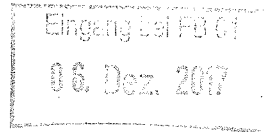
Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

Herrn Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
-Rathaus-  
52058 Aachen



Nr. 373/17

**Mara Lux (AfD)**  
Ratsfrau

Tiftardsfeld 7  
52072 Aachen

Mara\_lux@web.de

06.12.2017

### **Ratsantrag: intensivere Überprüfung einer Fehlbelegung öffentlich geförderten Wohnraums**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt Aachen möge in seiner nächsten Sitzung folgenden Beschluss fassen:

**Um die Fehlbelegung sozial geförderter Wohnungen zu minimieren und den Wohnraum damit tatsächlich Berechtigten zur Verfügung zu stellen, sollen die Bestands- und Besatzungskontrollen jährlich bei mindestens 30 % des Wohnbestandes durch örtliche Kontrollen durchgeführt werden. Die Aufstockung der nötigen Stellenanteile ist durch die Verwaltung sicherzustellen.**

#### Begründung

in Aachen herrscht seit vielen Jahren, insbesondere in dem Bereich der Sozialwohnungen, eine große Wohnungsnot, die konstant weiter steigt. Zahlreiche Maßnahmen, die ergriffen wurden, konnten den Mehrbedarf nicht decken. Die Diskussion um die „Zweckentfremdungsverordnung“, welche ein erster Schritt zur Enteignung der Wohnungseigentümer ist, zeigte bereits den Ernst der Lage. Dennoch weisen die vorhandenen Sozialwohnungen bundesweit eine hohe Fehlbelegungsquote auf, da lediglich bei Einzug der Wohnberechtigungsschein geprüft wird.

Mit Antwort auf meine Ratsanfrage vom 13.10.2016 wurde durch die Verwaltung mitgeteilt, dass nur mindestens 10 % des Wohnbestandes pro Jahr durch örtliche Kontrollen überprüft würden. Dabei gab es zum damaligen Zeitpunkt weiterhin

161 Haushalte, die nicht berechtigt waren, allerdings zur Vermeidung von Leerständen eine sog. „Freistellung“ erhielten.

Um die Umsetzung einer Zweckentfremdungsverordnung zu vermeiden und den Wohnraum endlich den tatsächlich Berechtigten zur Verfügung zu stellen, ist die Anzahl der Überprüfungen merklich und konsequent zu steigern.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mara Lux

# Allianz für Aachen

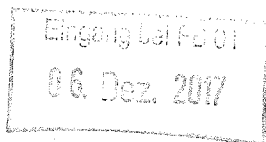
Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II. Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister  
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen



Nr. 374/17

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
52062 Aachen

06. Dezember 2017

## **Antrag: Straßenbenennung nach Caroline Reinartz**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

**Der Rat der Stadt empfiehlt den Bezirksvertretungen der Stadt Aachen bei künftigen Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen eine Benennung nach der am 12. August 2017 verstorbenen Aachener Bürgerin Caroline Reinartz vorzunehmen.**

### Begründung:

Die Unternehmerin und Ur-Aachenerin Caroline Reinartz hat als kritische und engagierte Stimme das gesellschaftliche und politische Leben der Stadt Aachen in den vergangenen Jahrzehnten mitgeprägt. Die Trägerin der Dreikönigskette wird vielen Menschen als großherzige, lebhafte und überparteiliche Kämpferin für Aachen in Erinnerung bleiben. Bis zu ihrem Tod blieb Caroline Reinartz ein großes Vorbild für bürgerschaftliches Engagement. Nicht selten hat sie mit ihren Beiträgen zur Stadtentwicklung wertvolle Debatten angeregt. Beherzt und gradlinig hat sie Aachener Politikern häufig den Spiegel vorgehalten.

Dabei verband sie stets Sachkunde mit mutiger Kritik. In ihrem leidenschaftlichen Einsatz für Aachen ließ sich Caroline Reinartz nur von ihrem Gewissen leiten. Oft sprach sie aus, was

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

vielen Bürgern auf der Seele lag. Als unparteilicher Freigeist und heimatverbundene Kämpferin für Aachen wird Caroline Reinartz der Stadt fehlen.

Es hat in Aachen gute Tradition, daß Straßen, Wegen und Plätze nach Persönlichkeiten benannt werden, die sich auf künstlerischem, wissenschaftlichem, politischem oder sonstigen Gebiet besondere Verdienste erworben haben. Straßennamen sind Zeugnis städtischer Geschichte und Kultur. Sie weisen aus, welchen Persönlichkeiten eine besondere Würdigung seitens der Stadt zu Teil wird.

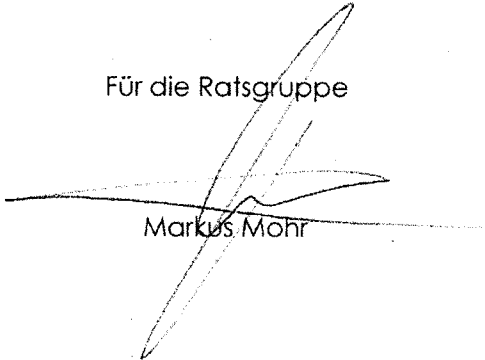
Das Öcher Urgestein Caroline Reinartz ist am 12. August 2017 verstorben. Durch die im Antragstext empfohlene Benennung soll dieser Persönlichkeit eine entsprechende Würdigung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

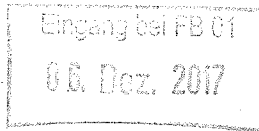
# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
-Rathaus-  
52058 Aachen

Markus Mohr u. Wolfgang  
Palm



Allianz für Aachen (AfA)  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
52062 Aachen

Nr. 315/17

06. Dezember 2017

## **Antrag: Einrichtung eines Kompetenzzentrums für unbemannte Flugsysteme an der RWTH Aachen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

**Die Stadt Aachen erkennt in unbemannten Luftfahrtssystemen einen wichtigen Zukunftsmarkt, der Arbeitsplätze schaffen und den Wirtschaftsstandort Aachen stärken kann. Der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Europa nimmt Gespräche mit der RWTH Aachen auf, um die Möglichkeiten und ein etwaiges Interesse zur Einrichtung eines Forschungs- und Kompetenzzentrums für unbemannte Luftfahrtssysteme an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) zu eruieren. Die Stadt Aachen signalisiert den Aachener Hochschulen die Einrichtung eines solchen Kompetenzzentrums im Rahmen der Wirtschaftsförderung wohlwollend zu begleiten.**

Begründung:

-Umseitig-

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

## Inhalt

Was sind Drohnen.....	2
Drohnen: Eine Wachstumsbranche.....	2
Zivile Forschungsprojekte in Deutschland.....	3
Zivile Drohnenutzung.....	4
RWTH: Impulsgeber der Digitalisierung.....	6
Drohnenstadt Aachen – Eine Vision.....	7
Quellenverzeichnis.....	8

## Was sind Drohnen

Unbemannte Flugsysteme sind fernsteuerbare mobile Roboter ohne Personenbesatzung. Im deutschen Sprachgebrauch ist für diese Technik die Bezeichnung »Drohnen« geläufig. Drohnen können von einem Piloten extern gesteuert werden oder nach entsprechender Programmierung autonom operieren.

Drohnentechnologien wurden ursprünglich in militärischen Kontexten konzipiert. Als militärisches Instrument übernehmen sie zu Wasser, zu Land und in der Luft immer mehr Aufgaben, z.B. zur Überwachung und Aufklärung oder zum direkten Kampfeinsatz (Kampfdrohne).

Mittlerweile werden Drohnen auch zunehmend für zivile Aufgabenbereiche genutzt. Insbesondere flugfähige Drohnen, bzw. UAVs (engl.: unmanned arial vehicles) entwickeln sich zunehmend zu einem neuen Massenmarkt. Dabei handelt es sich um Multicopter, die mittels elektrisch betriebener Rotoren Auftrieb gewinnen.

Der Begriff „dual-use“-Technik bringt die Anwendbarkeit für militärische als auch für zivile Zwecke zum Ausdruck. Für den vorliegenden Antrag ist ausschließlich die zivile Nutzbarkeit von Interesse, obgleich die Allianz für Aachen in der, auch an der RWTH Aachen bestehenden „Zivilklausel“, eine unzulässige und den Wissenschaftsstandort beeinträchtigende Einschränkung der Forschungsfreiheit sieht.

## Drohnen: Eine Wachstumsbranche

Drohnentechnologie ist ein Zukunftsmarkt. Insbesondere der Absatz von flugfähigen Drohnen zu kommerziellen und privaten Zwecken wächst rasant. Nach Angaben des US-amerikanischen Marktforschungsinstituts *Gartner* werde der weltweite Marktumsatz

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

von Drohnentechnologien in diesem Jahr um 34 Prozent auf sechs Milliarden Dollar steigen. Bis zum Jahr 2020 erwartet das Institut einen weltweiten Umsatz von 11,2 Milliarden Dollar (Gartner 2016, zit. n. Ziegler, Michael 2017, o. S.). Nach Schätzungen der US-amerikanischen Bundesluftfahrtbehörde könnten sich allein in den USA bis zum Jahr 2020 über 4 Millionen private und über eine Million kommerziell genutzte Drohnen in der Luft bewegen (FAA 2017, S. 33-34).

Der weltweite Wachstumstrend hat auch Deutschland erfasst. Die Deutsche Flugsicherung (DFS) rechnet mit über einer Million flugfähigen Drohnen in Deutschland bis zum Jahr 2020 (DFS 2017, o.S.). Nach Schätzungen eines Fachjournals werde diese Zahl bereits im laufenden Jahr überschritten (Ziegler, Michael 2017 b).

## Zivile Forschungsprojekte in Deutschland

In Deutschland sind zahlreiche Institute, Hochschulen, Unternehmen und kleinere Start-ups an der Erforschung und Entwicklung von Drohnentechnologien beteiligt. Dazu zählen auch große und prominente Forschungsorganisationen wie die Fraunhofer-Gesellschaft und das Deutsche Zentrum Luft und Raumfahrt (DLR), die jeweils auch in internationalen Forschungsk Kooperationen zu autonomen Robotersystemen eingebunden sind.

Das Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik (IML) forscht an Drohnen für Unternehmen zur Effizienzsteigerung und Automatisierung intralogistischer Prozesse. Mit dem Forschungsprojekt »InventAIRy« wurde ein autonomes Flugrobotersystem zur Durchführung von Inventuren entworfen (BMW i, o.D.). Dieses System ist in der Lage differenzierte Lagerbestände zu erkennen und das gesammelte Datenmaterial an andere Systeme zu übermitteln. Über entsprechend anschließbare Lastaufnahmemodule kann das Modell InventAIRy sogar leichte Transportaufgaben übernehmen. Das Projekt »Bin:Go« stellt darüber hinaus ein autonomes flug- und fahrfähiges Robotersystem dar, welches eigens für geringfügigen Lastentransport entworfen wurde. Somit können z.B. leichtgewichtige Güter in inner- und außenbetrieblichen Prozessen bewegt werden (fraunhoferIML 2016).

Das Deutsche Zentrum für Luft und Raumfahrt (DLR) kann auf zahlreiche Institute und Projektpartner verweisen, die sich jeweils spezifischen Teilproblemen der unbemannten Luftfahrt widmen, wie etwa der Herstellung von Softwaretechnik oder der Forschung unter realen Bedingungen (Institut für Simulations- und



# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Softwaretechnik). Durch gute Vernetzung und Kooperation der jeweiligen Forschungspartner entstehen produktive Forschungssymbiosen, die zahlreiche innovative Projekte hervorbringen. Unter Beteiligung zahlreicher Institute und Einrichtungen des DLR wird z.B. derzeit am Institut für Flugsystemtechnik (FT) an flugfähigen Transportdrohnen geforscht, die bis zu einer Tonne Nutzlast bewegen können und dabei einem möglichst hohen Sicherheitsniveau entsprechen (DLR a, o.D.).

Am Institut für Robotik und Mechatronik wurde im vergangenen Jahr das Projekt »Ardea« vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine Flugdrohne, die mittels entsprechender Kameraausstattung und digitaler Elektronik imstande ist einen Bildbereich von 240 Grad dreidimensional wahrzunehmen. Mit diesem Fluggerät können beispielsweise Einsatzkräfte der Feuerwehr oder des Technischen Hilfswerks exakte Lagebilder schwer zugänglichen Terrains erhalten (DLR b, o.D.).

Ein ähnliches Modell stellt auch das »ATISS«<sup>1</sup> der Technischen Hochschule Wildau dar, welche ein Kompetenzzentrum für unbemannte Kleinflugzeuge unterhält. Diese Drohne wurde zur Erfassung von Daten aus der Luft konzipiert und ist in der Lage hochauflösendes Bildmaterial zu produzieren (TH Wildau, o.D.). Diese Technik ist für zahlreiche Anwendungsfelder von Bedeutung, so auch für wissenschaftliche Praxis selbst. Am Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie werden derartige Drohnen z.B. für geophysikalische Fernerkundungen verwendet (HZDR, o.D.).

## Zivile Drohnennutzung

Drohntechnologie stößt auch auf den Dienstleistungssektor vor. Die Zahl der Unternehmen in diesem neuen Marktsegment wächst. Unternehmen wie *robotic air* oder *SPECTAIR* bieten professionelle Luftaufnahmen mit Hilfe von Flugrobotern an. Das Leistungsspektrum dieser Technik ist branchenübergreifend relevant. So können Drohnen etwa für die Inspektion und Begutachtung von Infrastruktur wie z.B. Industrie- und Energieanlagen, Brücken, Straßen, Außenfassaden, Rohrleitungen, Stromtrassen oder Schienennetzen genutzt werden.

Drohnen sind auch für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben von hohem einsatztaktischem Wert. Durch die Observation aus der Luft können schnellere Lagebeurteilungen und Einsatzentscheidungen erfolgen. Flugroboter können schwer

---

<sup>1</sup> *Autonomous Flying Testbed for Integrated Sensor Systems*

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

zugängliche, unübersichtliche oder sicherheitskritische Orte flexibel und ohne Risiko für die Einsatzkräfte auskundschaften. Auch bei der Personensuche stellen Drohen eine praktische und kostengünstigere Alternative zu bemannten Fluggeräten, wie z.B. Hubschraubern dar. Drohnen sind jederzeit einsatzfähig und können mittels Wärmebildtechnik auch nachts zum Einsatz kommen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Instabilität der deutschen Außengrenzen können Drohnen somit zu einer effektiven Grenzüberwachung beitragen und illegale Grenzüberschreitungen erfassen.

Der Sicherheitsaspekt steht auch bei einem Drohnenprojekt der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) im Vordergrund. Das vom Bundesforschungsministerium geförderte Projekt entwickelt derzeit eine Kameradrohne, die im Rahmen von Großveranstaltungen eine bessere Koordination von Einsatzkräften ermöglichen soll. Das Fluggerät solle abweichende Bewegungsmuster von Menschenmassen erkennen um frühzeitig vor Massenpaniken Alarm zu schlagen (BBF 2017).

Visuelles Datenmaterial aus der Luft erlaubt weiterhin eine gezielte Prozessdokumentation und effektives Projektmanagement an Großbaustellen. Dadurch kann z.B. das Auftreten von teurer und gefährlicher Planungsfehler frühzeitig erkannt werden. Vermessungsdrohnen können knappe Wohn- und Gewerbeflächen schnell und exakt erfassen, sodaß die Ausweisung neuer Flächen zügig erfolgen kann.

Flugroboter können mittels spezieller Wärmebildtechnik auch in der Land- und Forstwirtschaft genutzt werden. So etwa zur Felderüberwachung und -instandhaltung, z.B. durch die Erfassung von Pflanzenmerkmalen und Baumbeständen, die Messung von Wildschäden und Getreidetemperatur oder durch automatisiertes Versprühen von Pflanzenschutzmitteln. Anhand entsprechender Analysedaten können u.a. optimale Erntezeitpunkte identifiziert werden, sodass höhere Ernteerträge möglich sind.

Das Spektrum des Serviceangebots reicht auch bis zur Fotografie- und Filmproduktion aus eindrucksvollen Perspektiven, beispielsweise für Werbe- und Marketingzwecke oder zur Dokumentation von Landschaften, Kulissen und Veranstaltungen.

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

## RWTH: Impulsgeber der Digitalisierung

Die Städtereion Aachen ist für den kommenden digitalen Wandel gut aufgestellt. Die zahlreichen technologieorientierten Unternehmen sowie die ausgezeichnete Forschungs- und Entwicklungsarbeit machen die Region zu einem herausragenden internationalen Wirtschafts- und Wissensstandort. Die Wirtschaftsstruktur der Region ist mit ihrem starken industriellen Kern und der engen Verknüpfung zu Forschungseinrichtungen und Hochschulen ein Garant für internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Das Herz der Wissenschaft in der Region ist die RWTH Aachen. Die RWTH bietet mit ihren verschiedenen wissenschaftlichen Fachbereichen und ihrer Erfahrung in interdisziplinärer Forschung exzellente strukturelle Voraussetzungen für Innovationen. Im neu einzurichtenden Kompetenzzentrum für unbemannte Luftfahrtsysteme kann Wissen aus unterschiedlichen Fachbereichen zusammengeführt werden.

Im Fachbereich Informatik wird u.a. am Lehrstuhl für wissensbasierte Systeme an intelligenter Robotik geforscht. Im selben Fachbereich sind auch Lehrstühle für Software Engineering und Immersive Visualisierung angeschlossen, in deren Anwendungshorizonten ebenfalls die Robotik liegt.

Auch die Fakultät für Bauingenieurwesen kann Wissen für Drohnentechnologien bereitstellen. Am dort angeschlossenen Institut für angewandte Mechanik kann z.B. das Stabilitätsverhalten und die Lebensdauer vom Material der UAVs untersucht werden.

An der Fakultät für Maschinenwesen ist das Institut für Flugsystemdynamik angeschlossen. Mit dieser Einrichtung verfügt die RWTH über eine kompetente Einrichtung, die bereits als Projektpartner an einem internationalen Forschungsprogramm zur Drohnentechnologie beteiligt war (BBF, o.D.).

Auch das Institut für Mensch-Maschine-Interaktion der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik ist auf das Forschungsfeld der elektronischen Robotik spezialisiert. Dort werden etwa Explorationsroboter für Weltraumeinsätze oder auch Flugdrohnen zur 3D-Landschaftsmodellierung entwickelt und eingesetzt.

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Diese exemplarisch aufgeführten Forschungsschwerpunkte verschiedener Fachbereiche zeigen die gute institutionelle und inhaltliche Anschlußfähigkeit unbemannter Luftfahrttechnik an der RWTH auf. Die Forschungslandschaft der RWTH bietet ideale Rahmenbedingungen um die Entwicklung dieser Zukunftstechnologie weiter zu forcieren.

Die Forschung an unbemannter Luftfahrttechnik für zivile Zwecke stimmt mit der Grundordnung der RWTH Aachen überein, da diese ‚ausschließlich friedliche Ziele‘ verfolgt und einen ‚Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt‘ leistet (RWTH 2015, S. 4). Weiterhin entspricht sie der von der RWTH formulierten Wachstumsstrategie, insofern das neue Forschungsfeld zur Drittmittelinwerbung beiträgt und somit Wachstum generiert (RWTH 2009, S. 7-8). Durch die Bundesregierung geförderte Forschungsprogramme wie etwa »Autonomik 4.0« oder »VIP+«<sup>2</sup> zeigen, daß autonome Robotersysteme ein lukratives Forschungsfeld darstellen.

## Drohnenstadt Aachen – Eine Vision

Zukunft braucht Visionen. Die kommende Digitalisierung stellt auch die Menschen in der Region Aachen vor neue Herausforderungen. Es kommt darauf an, Potentiale frühzeitig zu erkennen. Drohnentechnologien sind ein wichtiger Aspekt der künftigen Digitalisierung und Automatisierung. Diese Entwicklung eröffnet weitreichende Chancen zur Verbesserung von Lebensqualität und Wohlstand.

Aber Digitalisierung kommt nicht von allein. Sie muss aktiv gestaltet werden. Die Robotik ist auf dem Weg zur Gestaltung des digitalen Wandels ein wichtiger Baustein.

Drohnen können der Stadt Aachen von vielfältigem Nutzen sein. Die Stadt Aachen und ihre Region haben das Potential auf diesem Gebiet ein Vorreiter der Digitalisierung zu werden. Mit einem Kompetenzzentrum für unbemannte Luftfahrtsysteme wird Aachen zum Standort einer vielversprechenden Zukunftstechnologie.

---

<sup>2</sup> Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials Wissenschaftlicher Forschung

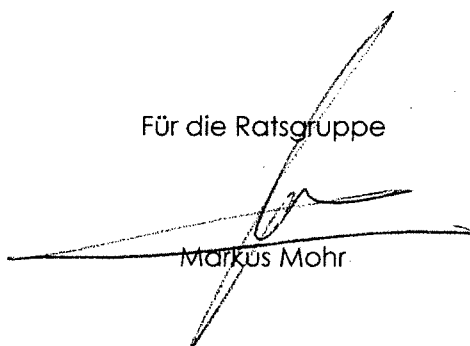
# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe  
  
Markus Mohr

## Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017. Fliegende Beschützer warnen vor Massenpanik. Veröffentlicht am 31.08.2017. Abgerufen von <https://www.bmbf.de/de/fliegende-beschuetzer-warnen-vor-massenpanik-4710.html> [12.10.2017].

Bundesministerium für Bildung und Forschung. (o.D.). UAV-Assisted Ad Hoc Networks for Crisis Management and Hostile Environment Sensing (ANCHORS). Abgerufen von [https://www.sifo.de/files/Projektumriss\\_ANCHORS.pdf](https://www.sifo.de/files/Projektumriss_ANCHORS.pdf) [11.10.2017].

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (o.D.). InventAIRy. Abgerufen von [http://www.digitale-technologien.de/DT/Redaktion/DE/Standardartikel/AutonomikFuerIndustrieProjekte/autonomik\\_fuer\\_industrie\\_projekt-inventairy.html](http://www.digitale-technologien.de/DT/Redaktion/DE/Standardartikel/AutonomikFuerIndustrieProjekte/autonomik_fuer_industrie_projekt-inventairy.html) [09.10.2017].

Deutsche Flugsicherung. 2017. DFS-DrohnenApp geht an den Start. 26.07.2017. Abgerufen von [https://www.dfs.de/dfs\\_homepage/de/Presse/Pressemitteilungen/2017/26.07.2017.-%20DFS-DrohnenApp%20geht%20an%20den%20Start/](https://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Presse/Pressemitteilungen/2017/26.07.2017.-%20DFS-DrohnenApp%20geht%20an%20den%20Start/) [09.10.2017].

Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt, a (o.D.). ALAADy (Automated Low Altitude Air Delivery). Abgerufen von [http://www.dlr.de/ft/desktopdefault.aspx/tabid-1364/1937\\_read-49762/](http://www.dlr.de/ft/desktopdefault.aspx/tabid-1364/1937_read-49762/) [10.10.2017].

Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt, b (o.D.). Ardea. Abgerufen von <http://www.dlr.de/rmc/rm/desktopdefault.aspx/tabid-11715/#gallery/29283> [10.10.2017].

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Federal Aviation Administration (FAA). 2017. FAA Aerospace Forecast. Fiscal Years 2017-2037.

fraunhoferIML. 2016. Die rollende Transportdrohne »Bin:Go« [Videoclip auf Youtube; veröffentlicht am 31.03.2016]. Abgerufen von [https://www.youtube.com/watch?v=HCmxiy\\_3ydl](https://www.youtube.com/watch?v=HCmxiy_3ydl) [09.10.2017].

Gartner 2016. Forecast: Personal and Commercial Drones, Worldwide, 2016. Zitiert nach Ziegler, Michael. 2017. Studie: Drohnen-Markt wächst rasant. Drohnenjournal. 15.02.2017. Abgerufen von <http://www.drohnen-journal.de/studie-drohnen-markt-waechst-rasant-932> [09.10.2017].

Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie (HZDR). (o.D.). Lagerstätten erkundung mit Drohnen. Abgerufen von <https://www.hzdr.de/db/Cms?pNid=3637&pLang=de> [10.10.2017].

RWTH Aachen University 2009. Strategie der RWTH 2009-2020.

RWTH Aachen University 2015. Grundordnung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 21.09.2007 in der Fassung der vierten Ordnung zur vierten Änderung der Grundordnung vom 09.09.2015 veröffentlicht als Gesamtfassung.

Technische Hochschule Wildau. Technical University of Applied Sciences. (o.D.). ATISS - Autonomous Flying Testbed for Integrated Sensor Systems. Abgerufen von <https://www.th-wildau.de/forschung-transfer/luftfahrttechnik/atiss-autonomous-flying-testbed-for-integrated-sensor-systems/> [10.10.2017].

Ziegler, Michael 2017 b. Marktforschung: Von wegen 400.000 Drohnen in der Luft. Drohnenjournal. 06.04.2017. Abgerufen von <http://www.drohnen-journal.de/marktforschung-von-wegen-400-000-drohnen-in-der-luft-1001> [12.10.2017].